



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**  
*(siehe Anlage)*

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Einzelplan 11  
Vorlage 17/260

#### **– Einführung in den Einzelplan 11 –**

An die Einführung in den Einzelplan 11 durch Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) schließt sich eine erste Aussprache an.

**2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 13**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 10. Januar 2018 um 13:30 Uhr eine Anhörung zu den Art. 10 bis 14 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1046 durchzuführen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung am 18. Dezember 2017 zu den Art. 1 bis 6 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1046 nachrichtlich zu beteiligen.

**3 Entsenderichtlinie reformieren – Beim Aufbau einer sozialeren Europäischen Union helfen 14**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1122

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich an einer eventuellen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zum Antrag Drucksache 17/1122 nachrichtlich zu beteiligen.

**4 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten 15**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung zum Antrag Drucksache 17/1121 nachrichtlich zu beteiligen.

**5 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstage Girls' Day und Boys' Day ausbauen 16**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 17/1116 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

**6 Situation der ärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen – Hausarztaktionsprogramm (HAP) 17**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/107  
Vorlage 17/281

Der Ausschuss nimmt den ergänzenden Bericht Vorlage 17/281 entgegen und führt eine generelle Diskussion über diese Thematik.

**7 Situation der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten am Universitätsklinikum Düsseldorf und zweier Tochtergesellschaften 22**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/302

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/302 entgegen.

**8 Absichten der Landesregierung zum Masterplan „altersgerechte Quartiere“ 23**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/216

Vertreter der Landesregierung beantworten Nachfragen der Abgeordneten.

<b>9</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>27</b>
	<b>a) Terminverschiebung</b>	<b>27</b>
	Die bisher für den 17. Januar 2018 vorgesehene Sitzung des Ausschusses wird stattdessen am 31. Januar 2018 stattfinden.	
	<b>b) Anhörung am 31. Januar 2018 um 13:30 Uhr</b>	<b>27</b>
	<b>c) Anhörung am 21. Februar 2018 um 13:30 Uhr</b>	<b>27</b>

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** *(siehe Anlage)*

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Einzelplan 11  
Vorlage 17/260

#### – Einführung in den Einzelplan 11 –

Nachdem die **Vorsitzende Heike Gebhard** die Sitzung eröffnet, die Anwesenden begrüßt und Einverständnis mit der vorab übersandten Tagesordnung festgestellt hat, merkt sie kritisch an, bisher lägen sowohl der Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung als auch der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 lediglich in elektronischer Form vor. Dass die Abgeordneten noch nicht über die gedruckten Fassungen verfügten, erschwere die Beratungen und entspreche im Übrigen auch nicht dem üblichen Verfahren bei Haushaltsberatungen. Gleichwohl werde der Ausschuss entsprechend der vereinbarten Terminplanung heute die erste Beratung durchführen.

#### **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** trägt vor *(siehe Anlage)*:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Erst einmal die gute Nachricht: Sie brauchen nichts mitzuschreiben. Wir haben meine Rede auch in schriftlicher Form mitgebracht und werden diese Ausdrücke unmittelbar nach meinen Ausführungen verteilen.

Unser Haushalt hört sich zwar gewaltig an. Wir haben ein Haushaltsvolumen von 6,07 Milliarden €. Davon sind aber 5,8 Milliarden € gesetzlich gebunden. Dabei handelt es sich also um finanzielle Mittel, auf die wir keinen Einfluss haben – es sei denn, man würde Gesetze ändern. Diese gesetzlich gebundenen Mittel stellen im Grunde Durchlaufposten durch den Haushalt dar. Einer der größten Posten ist nach wie vor das Anpassungsgeld für Bergleute, die in den Vorruhestand gehen. Das heißt: Wir haben im Ganzen freie Mittel, die nicht gesetzlich gebunden sind, von 270 Millionen €.

Dieser Haushalt weist eine Steigerung um insgesamt 68,3 Millionen € auf. Diese Steigerung ist aber im Wesentlichen durch Veränderungen der Ausgaben im Kapitel Grundsicherung bedingt, also auch durch eine gesetzliche Leistung, bei der wir den Kommunen nach einem bestimmten Schlüssel Aufwendungen für Unterkunft erstatten.

Ich komme zum Bereich von Arbeit und Qualifizierung und beginne hier mit den ESF-kofinanzierten Programmen. In unserer Planung sind 32 Millionen € für die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit vorgesehen. Für Neubewilligungen von Ausbildungsvorhaben, also Lehrstellenprogrammen, haben wir im Ganzen 9 Millionen € angesetzt. Das sind zum Beispiel Verbundausbildung und kooperative Ausbildung an Kohlestandorten. Diese Plätze bekommen sehr stark benachteiligte Jugendliche. Zusätzliche 100 Ausbildungsplätze, die es in unserem Haushalt schon seit vielen Jahren gibt, stehen für schwerbehinderte junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz brauchen, zur Verfügung.

2 Millionen € haben wir für zertifizierte Teilqualifizierung zur Förderung gering qualifizierter Jugendlicher und Erwachsener vorgesehen.

Für das nächste Jahr hat unser Haus 14 Millionen € für das Werkstattjahr eingeplant. Wir werden das Werkstattjahr wieder einführen und die Produktionsschule aufgeben. Das machen wir auch deswegen, weil in der Produktionsschule die Abbruchquote über 60 % beträgt und dieses Projekt sich damit aus meiner Sicht nicht besonders bewährt hat.

Für den Bildungsscheck werden wir deutlich mehr Geld ausgeben und unter anderem die Basis der Förderberechtigten verbreitern. Damit wollen wir vor allen Dingen auch auf die mit der Digitalisierung zusammenhängenden Herausforderungen reagieren.

Für eine aktive Eingliederung durch Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung haben wir weiterhin 22 Millionen € eingeplant. Gefördert werden zum Beispiel Projekte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, Inklusionsprojekte und Projekte zu Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut.

Bei den Landesmitteln sieht es so aus, dass wir die 48 Millionen € für die Schulsozialarbeit durchfinanziert haben. Darüber ist in der letzten Plenarwoche sehr ausführlich gesprochen worden. Jeder weiß auch, dass dieses Geld in vollem Umfang von den Kommunen abgerufen wird und damit sinnvoll eingesetzt wird. Das ändert nichts an unserer Auffassung, dass wir versuchen müssen, den Bund für die Finanzierung der Schulsozialarbeit heranzuziehen. Wir machen hier aber erst einmal klar, dass wir sie finanzieren und auch mittelfristig finanzieren. Damit müssten die ganzen Unsicherheiten bezüglich der Schulsozialarbeit, was diesen Teil der Schulsozialarbeit angeht, eigentlich ausgeräumt sein.

Für die Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen und das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ sind 8 Millionen € eingeplant.

Nun komme ich zum Arbeitsschutz. Ich lege schon Wert darauf, dass wir den Arbeitsschutz sehr ernst nehmen. An dieser Stelle geht es nicht so sehr um Sachmittel. Wir haben bei den Bezirksregierungen Stellen in erheblichem Umfang angemeldet, um den Arbeitsschutz personell zu verstärken, zumal auch neue Aufgaben – zum Beispiel im Bereich des Sprengstoffrechts – auf uns zugekommen sind, die es vorher gar nicht gab.

Kurz vor dieser Sitzung habe ich eine Mitteilung des Arbeitsschutzes bekommen. Wir haben in den letzten Tagen 300 Betriebe kontrolliert. Dabei ging es um die Sicherheit bei Gabelstaplern und Kränen. Die Ergebnisse sind – die entsprechende Pressemitteilung können Sie sich ja auch herunterladen – wirklich erschreckend. Teilweise wird dort völlig fehlerhafte Technik eingesetzt. Das macht mir noch einmal sehr deutlich, dass der Arbeitsschutz nach wie vor extrem wichtig ist, was die Prävention von Arbeitsunfällen angeht.

Im Bereich der Gesundheit – das will ich jetzt nur stichpunktartig ansprechen, weil ich es schon sehr oft vorgetragen habe – haben wir erhebliche Änderungen bei der Krankenhausförderung vorgesehen. Auf der einen Seite möchten wir weiterhin Pauschalfinanzierung machen, wie das zurzeit üblich ist. Auf der anderen Seite wollen wir zusätzliche Mittel einsetzen, um über Einzelförderungen Strukturveränderungen zu bekommen. Dafür haben wir für das Jahr 2018 einen Haushaltsansatz in Höhe von 33,3 Millionen € eingeplant; hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 144 Millionen €. In der mittelfristigen Finanzplanung ist ein stufenweiser Anstieg bis auf 200 Millionen € im Jahr 2020 vorgesehen. Damit haben wir auch die Möglichkeit, neue Akzente in der Krankenhausversorgung zu setzen.

Die hausärztliche Versorgung will ich auch nur kurz ansprechen. Wir haben ja schon lange vorgetragen, was wir da alles vorhaben. Natürlich werden wir das Hausarztaktionsprogramm mit 2,5 Millionen € weiterführen. Wir wollen es stärker auf Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern konzentrieren. Zurzeit wird in meinem Haus auch geprüft, ob wir die Verwaltung dieses Programms nicht weg von den Bezirksregierungen hin zu den Kassenärztlichen Vereinigungen verlagern können, um in dieser wichtigen Frage eine Förderung aus einer Hand zu erreichen.

Wir haben uns in der Landesregierung darauf verständigt, die Mittel, die für die Schaffung der zusätzlichen Studienplätze für Mediziner in OWL und in Siegen notwendig sind, im Wissenschaftsressort anzusiedeln. Dorthin gehören sie auch. Die Abmachung in der Landesregierung ist, dass das Wissenschaftsministerium und das Gesundheitsministerium in dieser Frage einvernehmlich gemeinsam handeln werden, um diese Versorgungsfrage entsprechend anzugehen.

Im Bereich Soziales haben wir im Grunde genommen die bislang im Haushalt vorhandenen Ansätze überrollt, sodass die Mittel wieder genauso zur Verfügung stehen wie im letzten Jahr. Das schließt nicht aus, dass wir innerhalb dieser Haushaltsstellen möglicherweise durch Regierungshandeln andere Akzente setzen. Erst einmal bleibt es dort aber bei den Haushaltsansätzen, die Sie alle kennen.

Ich will nur einige Beispiele nennen. Der Härtefallfonds Alle Kinder essen mit, der einen Umfang von 1 Million € hat, ist wichtig. Das Aktionsprogramm Hilfen in Wohnungsnotfällen ist wie bisher mit 1 Million € im Haushalt angesetzt. Die Maßnahmen zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens sind weiterhin im Haushalt berücksichtigt. Das Inklusionskataster wird fortgeführt. Die Agentur Barrierefrei ist in diesem Haushalt mit 1,5 Millionen € vernünftig finanziert. Die Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen und damit auch die sogenannten Globaldotationen zur Unterstützung der Freien Wohlfahrtspflege sind im Haushalt vorgesehen.

Ich habe den Wohlfahrtsverbänden aber meinen Wunsch mitgeteilt, dass unsere Sozialabteilung in den ersten Monaten des neuen Jahres zusammen mit ihnen eine neue Transparenzvereinbarung erarbeitet. Die ASMK hat ja einen Beschluss dahin gehend gefasst, dass wir bei den Globaldotationen etwas genauer wissen wollen, wofür dieses Geld – hier sind es gut 6 Millionen € – ausgegeben wird. Ich halte es für eine absolute Notwendigkeit, dass in dieser Frage eine größere Transparenz gegenüber dem Geldgeber hergestellt wird, und zwar orientiert an den Richtlinien der ASMK, die schon vor Jahren einstimmig beschlossen worden sind. Die jetzige Transparenzvereinbarung ist vor vielen Jahren abgeschlossen worden. Daraus kann man so gut wie gar nichts entnehmen. Ich finde schon, dass das Parlament, wenn es Mittel zur Verfügung stellt, auch wissen darf, wofür dieses Geld bei den Wohlfahrtsverbänden eingesetzt wird.

Des Weiteren erstatten wir zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen in unserem Land den Verkehrsunternehmen die sogenannten Fahrgeldausfälle in Höhe von 96 Millionen €. Außerdem wird die Stiftung Anerkennung und Hilfe weiterhin mit 2,1 Millionen € ausgestattet.

Im Bereich Pflege, Alter und demografische Entwicklung sind die Haushaltsansätze ebenfalls überrollt worden.

Sie wissen, dass wir in den nächsten zwei Jahren die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes vor der Brust haben.

Außerdem wollen wir eine Interessenvertretung für die Pflegekräfte in diesem Land einführen. Dazu wird in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine Befragung stattfinden, ob das eine Kammer oder eine andere Art der Interessenvertretung werden soll. Der Koalitionsvertrag ist in dieser Frage klar: Es wird eine Interessenvertretung geben. Die Form der Interessenvertretung machen wir aber von den Ergebnissen der Befragung abhängig.

Vor der Durchführung dieser Befragung wird unser Ministerium ganz klar aufzeigen, welche staatlichen Aufgaben, die heute vom Land wahrgenommen werden, einer möglichen Pflegekammer übertragen werden könnten. Ich sehe da erhebliche Möglichkeiten, die Pflegekammer stark zu machen, und will die Möglichkeiten, die uns die Landesgesetzgebung gibt, in vollem Umfang ausreizen, um das zu tun. An dieser Stelle geht es vor allen Dingen um die Kompetenz für die Weiterbildung. Sie ist heute ja auch bei den anderen Kammern angesiedelt. Ferner geht es um die Kompetenz für die Berufsanerkennungsverfahren. Da bin ich mit der jetzigen Situation – Stichwort „Bezirksregierung“ – nicht ganz zufrieden, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

Wir haben Mittel im Haushalt vorgesehen, um bei dem Schulgeld der Gesundheitsberufe etwas zu tun. Wie Sie wissen, haben wir in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass die Angehörigen vieler Gesundheitsberufe ihre Ausbildung selber bezahlen müssen. Dort erfolgt überhaupt keine staatliche Unterstützung der Ausbildung. Das gilt zum Beispiel für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und PTAs. Die geringe Staatsfinanzierung, die es früher gab, ist vor einigen Jahren komplett abgeschafft worden. Es kann aber nicht sein, dass wir denjenigen, die studieren, alles

bezahlen, während diejenigen, die nichtakademisch im Gesundheitswesen arbeiten, ihre Ausbildung – bis auf die Pflegekräfte – selber bezahlen. Um es einmal in einem Slogan zu sagen: In Nordrhein-Westfalen haben wir derzeit die Situation, dass bei allen, die im Gesundheitswesen 100.000 € und mehr verdienen, die Ausbildung vom Staat bezahlt wird und bei allen, die unter 30.000 € verdienen, die Ausbildung von ihnen selber bezahlt wird.

Dass das nicht ein größeres Thema ist, halte ich übrigens für eine der spannendsten Sachen in Deutschland. Schließlich brauchen wir bei der auf uns zukommenden Versorgungsfrage im Gesundheitswesen in Zukunft dringend Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und PTAs. Sie wissen, dass dafür rund 15 Millionen € zur Verfügung stehen. Wir müssen einmal sehen, wie wir überhaupt einen Weg finden, das entsprechend umzusetzen. Im Übrigen ist in der Landesverwaltung auch das Wissen über die Anzahl der Auszubildenden und die Schulstrukturen nicht besonders stark, weil man sich um diesen Bereich anscheinend nie richtig gekümmert hat. Wir wollen da anfangen und in dieser Frage auch weiter vorankommen.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege müssen wir nach meiner Überzeugung auch die Zuwanderung nutzen. Wir müssen diejenigen, die bei uns in der Pflege arbeiten wollen, bei den sogenannten Berufsanerkennungsverfahren als Staat unterstützen. In der Regel kommen diese Menschen aus ärmeren europäischen Ländern zu uns. Sie können aber auch aus nichteuropäischen Ländern nach Deutschland einreisen, um im Pflegebereich zu arbeiten. Die Pflege gehört zu den Berufen, bei denen man im Grunde aus jedem Land nach Deutschland einwandern kann.

Diese Menschen haben allerdings das Problem, dass sie in ihren Heimatländern eine Pflegeausbildung absolviert haben, hier aber nur als Hilfskräfte arbeiten können, weil sie erst ein Verfahren durchlaufen müssen, in dem sie nachzuweisen haben, dass sie auf dem Niveau des deutschen Staatsexamens sind. Dieses Verfahren ist ihnen aber oftmals versperrt – ich habe mit verschiedenen dieser Menschen gesprochen, die zum Beispiel aus Bulgarien zu uns gekommen sind –, weil sie hier arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Würden sie ihre Arbeit einstellen und im SGB II landen, würden wir sie wieder nach Hause schicken.

Das heißt, dass wir für diese Menschen, die zu uns kommen, um zu pflegen, und in einem Altenheim als Pflegehilfskräfte eingestellt sind, eine Struktur brauchen, die es ihnen ermöglicht, das deutsche Staatsexamen abzulegen, und zwar neben der Arbeit. Sonst geht es nicht. Dafür gibt es aber keine Struktur. Das muss sich ja mehr an den Abendstunden und an den Wochenenden bewegen. Vor 40 Jahren waren entsprechende berufsbegleitende Fortbildungen in Deutschland gang und gäbe. Ein solches System müssen wir für diese Menschen aufbauen.

Denn sonst werden sie im Helferbereich hängen bleiben. Das möchte ich nicht. Ich möchte gern, dass auch diese Menschen ihr Staatsexamen bekommen, damit sie hier qualifiziert arbeiten können. Dann verdienen sie natürlich auch besser und können in unserem Land ihr Glück machen. Zumindest die jungen Leute, die ich bei einem Kursus in Dortmund kennengelernt habe, hatten sich alle im Grunde schon

dafür entschieden, ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland zu haben.

Ich habe große Sympathie dafür, dass wir ihnen helfen, besser durch die Prüfung für das Staatsexamen zu kommen. In der Tat liegen die Durchfallquoten zurzeit bei 40 %. Das ist doch kein System. Darum müssen wir uns kümmern. Das kann man nicht einfach liegen lassen.

Wir werden uns auch weiterhin an der Finanzierung der Landessenorenvertretung beteiligen. Außerdem wird der Landesförderplan fortgesetzt.

Damit habe ich eigentlich alles Wichtige zum Haushalt in den Bereichen unseres Hauses gesagt. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. Die Fachabteilung ist auch hier vertreten. Wenn Sie irgendwo genauere Zahlen haben wollen, können wir das selbstverständlich ergänzen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** schließt sich der Kritik der Vorsitzenden bezüglich der zu dieser ersten Beratungsrunde noch nicht in schriftlicher Form vorliegenden Haushaltspläne an. Da die Ressorts auch neu zugeschnitten worden seien, bedaure er das umso mehr. Vor diesem Hintergrund könne man fast froh darüber sein, dass für den Landeshaushalt nach wie vor die Kameralistik gelte.

Da über die Inhalte noch in zwei weiteren Runden diskutiert werden könne, wolle er heute nur eine Frage stellen. Zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen sehe der Haushaltsentwurf 96 Millionen € für die Erstattung der sogenannten Fahrgeldausfälle an die Verkehrsunternehmen vor. In den Vorjahren habe der Ansatz dafür bei rund 82 Millionen € gelegen. Auch diese Summe sei im Jahr 2016 nicht ausgeschöpft worden. Der Abgeordnete möchte wissen, warum man im Entwurf trotzdem eine Erhöhung um 14 Millionen € veranschlagt habe.

**Peter Preuß (CDU)** schlägt vor, heute nur Verständnisfragen zu stellen und die Diskussion erst in der nächsten Sitzung zu führen.

**Vorsitzende Heike Gebhard** weist darauf hin, dass es nur noch eine weitere Beratungsrunde geben werde, und zwar bei der Sitzung am 6. Dezember 2017, weil der federführende Haushalts- und Finanzausschuss bereits am 8. Dezember 2017 abschließend berate. Am 6. Dezember 2017 müsse man sich gegebenenfalls auch mit Änderungsanträgen befassen und ein Votum beschließen. Vor diesem Hintergrund halte sie es für durchaus sinnvoll, heute schon Fragen zu stellen, Hinweise zu geben und nach Möglichkeit Klärungen herbeizuführen.

**Josef Neumann (SPD)** meint, da die gedruckten Haushaltspläne nicht vorlägen, sei es schwierig, sich dazu zu äußern. Eine Nachfrage wolle er aber jetzt schon stellen. Der Minister habe erläutert, dass ein Paradigmenwechsel von der Produktionsschule zum Werkstattjahr erfolgen solle, und auf die hohen Abbrecherquoten bei der Produk-

tionsschule verwiesen. Weil dies ein gravierendes Thema sei, bitte er um nähere Informationen zu der Situation und den Ursachen. Diese Frage könne auch gern bei der nächsten Sitzung im Rahmen der Generaldebatte zum Haushalt beantwortet werden.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** erwidert, das könne er direkt darstellen. Zum einen habe man zwischen 2005 und 2010 sehr positive Erfahrungen mit dem Werkstattjahr gemacht. Insofern wolle er dieses Instrument wiederhaben. Zum anderen finde die Produktionsschule ausschließlich beim Träger statt, während beim Werkstattjahr – sinnvollerweise – relativ lange Praktikumsphasen in Betrieben vorgesehen seien.

Im Übrigen sei sein Ziel, dass die jungen Leute im Werkstattjahr ein Taschengeld in Höhe von 150 € im Monat bekämen. Denn er wisse sehr wohl, dass die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme leide, wenn man in diesem Alter über überhaupt kein Geld verfüge. Jeder der Anwesenden solle sich einmal an sein erstes selbst verdientes Geld erinnern. Das vergesse man nie, und wenn es noch so wenig sei. Sein Haus arbeite auch daran, sicherzustellen, dass diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II bezögen, diese 150 € trotzdem behalten dürften.

**MD Bernhard Pollmeyer (MAGS)** nimmt zu der Frage des Abgeordneten Mostofizadeh Stellung. Der Haushaltsansatz 2018 fuße auf der Grundlage der Anmeldungen der Bezirksregierungen. Sie erfassten den Bedarf für das kommende Jahr. Die Leistungen würden auf einer gesetzlichen Grundlage gewährt. Am Ende stelle man dann bei der Spitzabrechnung fest, was tatsächlich bezahlt und abgerechnet werden müsse.

**Peter Preuß (CDU)** hält den von Minister Laumann vorgelegten Haushaltsentwurf für ausgesprochen lobenswert. Im Haushalt würden wichtige Problemlagen aufgegriffen und entscheidende Impulse zu ihrer Lösung gesetzt. Das geschehe nicht nur in finanzieller Hinsicht. Beispielsweise bei der Krankenhausfinanzierung, dem Werkstattjahr, dem Arbeitsschutz und der Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sehe der Haushalt auch strukturelle Veränderungen vor. Zudem werde geprüft, ob einige Aufgaben in die Hände der Selbstverwaltung gegeben werden könnten. Hier nenne er nur das Hausarztaktionsprogramm und die Tatsache, dass man das Thema „Pflegekammer“ in Angriff nehme. In diesem positiven Sinne sehe er auch die Haushaltsberatungen insgesamt und das Regierungshandeln in den kommenden Jahren.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** dankt der Vorsitzenden für ihren Hinweis auf die wenige zur Verfügung stehende Beratungszeit und erklärt, deshalb wolle er jetzt noch zumindest zwei Punkte ansprechen.

Bei den Krankenhäusern gehe die Bezuschussung gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 200 Millionen € zurück. Durchaus positiv sei – das konzedere er –, dass es einen Titel für Einzelförderungen gebe. Allerdings bestehe die Gefahr, dass möglicherweise derjenige, der am lautesten rufe oder fachlich entsprechend vorgearbeitet habe, zum Zuge komme. Seine Fraktion halte dieses Vorgehen grundsätzlich für vertretbar, werde die Umsetzung allerdings genau beobachten. Nicht einhalten könne der

Minister aber das Versprechen, die 250 Millionen € fortzuschreiben, von denen 100 Millionen € auch noch von den Kommunen kämen. Insofern liege das Niveau zumindest für 2018 eher unterhalb des Niveaus von 2016. Damit sei von der ursprünglichen Ankündigung jedenfalls für das nächste Haushaltsjahr relativ wenig übrig geblieben.

Positiv finde er die Aktivitäten beim Thema „Altenpflege“, auch wenn dort nach seiner Auffassung noch mehr gemacht werden müsste. Ein Ansatz, sich um den von Minister Laumann angesprochenen Personenkreis der Zugewanderten zu kümmern – durchaus auch eher um diejenigen, die aus dem EU-Ausland kämen und ohnehin zumindest weitgehend Freizügigkeit genossen – und ein sachgerechtes Programm aufzulegen, um sie in Arbeit zu bekommen – möglichst auch noch in fachlich notwendige Arbeit –, wäre aller Ehren wert. Da habe er bisher aber nichts erkennen können.

Dabei wolle er es heute auch bewenden lassen. Über die Krankenhausfinanzierung werde man ohnehin noch länger diskutieren müssen. Zu dem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion werde eine Anhörung stattfinden. Das sei der geeignete Ort, um dort ein Stück voranzukommen.

**Vorsitzende Heike Gebhard** wiederholt ihren schon in der letzten Sitzung gegebenen Hinweis, dass das Berichterstattergespräch am 28. November 2017 stattfinden werde. Insofern hätten die Fachpolitikerinnen und -politiker die Möglichkeit, ihre Berichterstatter in der jeweiligen Fraktion mit Fragen auszustatten, die dann in diesem Gespräch geklärt werden könnten.

## **2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046

**Vorsitzende Heike Gebhard** fasst den bisherigen Beratungsverlauf zusammen. Das Plenum habe diesen Gesetzentwurf am 16. November 2017 nach Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – überwiesen. Neben dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales seien weitere sechs Ausschüsse mitberatend.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe in seiner außerordentlichen Sitzung am 17. November 2017 beschlossen, am 18. Dezember 2017 eine Anhörung zu den Art. 1 bis 6 dieses Gesetzentwurfs durchzuführen. Daran könnten sich die mitberatenden Ausschüsse entweder pflichtig oder nachrichtlich beteiligen.

Dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sei das Einvernehmen zur Durchführung einer eigenen Sachverständigenanhörung zu den Art. 10 bis 14 erteilt worden. In einer Obleuterunde habe man sich bereits darauf verständigt, dass diese Anhörung am 10. Januar 2018 um 13:30 Uhr stattfinden solle. Eine Absprache über die einzuladenden Sachverständigen werde kurzfristig in einer weiteren Obleuterunde erfolgen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 10. Januar 2018 um 13:30 Uhr eine Anhörung zu den Art. 10 bis 14 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1046 durchzuführen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung am 18. Dezember 2017 zu den Art. 1 bis 6 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1046 nachrichtlich zu beteiligen.

### **3 Entsenderichtlinie reformieren – Beim Aufbau einer sozialeren Europäischen Union helfen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1122

**Vorsitzende Heike Gebhard** berichtet, das Plenum habe diesen Antrag am 16. November 2017 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – mitberatend – überwiesen. Die abschließende Beratung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Für den Fall, dass der Ausschuss für Europa und Internationales eine Anhörung zu diesem Antrag beschließe, solle man sich heute zumindest über die Beteiligungsform – pflichtig oder nachrichtlich – verständigen.

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, sich an einer eventuellen Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zum Antrag Drucksache 17/1122 nachrichtlich zu beteiligen.

#### **4 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

**Vorsitzende Heike Gebhard** erklärt, das Plenum habe diesen Antrag am 17. November 2017 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – mitberatend – überwiesen. Die abschließende Beratung solle im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der Ausschuss für Schule und Bildung habe in seiner heutigen Sitzung beschlossen, zu diesem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Auch hier gelte es, zu klären, welche Beteiligungsform der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wähle.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich an der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung zum Antrag Drucksache 17/1121 nachrichtlich zu beteiligen.

## 5 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern – Zukunftstage Girls' Day und Boys' Day ausbauen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

**Vorsitzende Heike Gebhard** informiert, das Plenum habe diesen Antrag am 16. November 2017 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – mitberatend – überwiesen.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen werde diesen Antrag morgen erstmalig beraten, sodass noch kein Verfahrensvorschlag dieses federführenden Ausschusses vorliege. Möglicherweise biete es sich an, bereits einen Vorratsbeschluss für den Fall zu fassen, dass der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen entscheide, eine Anhörung durchzuführen.

**Susanne Schneider (FDP)** merkt an, sie gehöre auch dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen an und freue sich sehr darauf, mithilfe dieses Antrags den Boys' Day und den Girls' Day weiterzuentwickeln, um mit Blick auf Jungen und auf Mädchen tatsächlich Chancengerechtigkeit herzustellen. Der federführende Ausschuss werde morgen im Rahmen seiner ersten Beratung weiter gehende Entscheidungen treffen. Sie würde aber sehr gern in die morgige Ausschusssitzung schon ein Votum des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitnehmen und beantrage daher, schon heute über diesen Antrag abzustimmen.

Nach Ansicht von **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** wird in einigen Punkten dieses Antrags verkannt, worum es beim Boys' Day und beim Girls' Day gehe, nämlich darum, die Zugänge für Jungen zu vermeintlichen Frauenberufen und für Mädchen zu vermeintlichen Männerberufen zu verbessern. Verschiedene im Antrag vorgesehene Maßnahmen – die Details würden mit Sicherheit morgen im federführenden Ausschuss dargestellt – träfen auch nicht auf die Zustimmung seiner Fraktion. Deswegen werde sie den Antrag ablehnen.

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 17/1116 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD an.

## 6 Situation der ärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen – Hausarztaktionsprogramm (HAP)

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/107

Vorlage 17/281

**Vorsitzende Heike Gebhard** erinnert daran, dass dieses Thema heute erneut auf der Tagesordnung des Ausschusses stehe, weil das Ministerium bei der seinerzeitigen Beratung zugesagt habe, eine Darstellung des Hausarztaktionsprogramms nachzureichen. Dies sei nunmehr erfolgt.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** hält fest, das Ministerium habe dem Ausschuss mit der Vorlage 17/281 lediglich den geänderten Erlass zur Verfügung gestellt. Diesen hätte er sich auch auf anderem Wege besorgen können. Von Interesse sei eher, in welche Städte wie viel Geld fließe. Die Übersichten darüber lägen aber auch öffentlich vor. Insofern verfüge seine Fraktion über genügend Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse machten deutlich, dass die Ankündigung des Ministers, die Größenklassen wieder abzusenken, vom Ministerium noch einmal hinterfragt werden sollten, weil gerade auch in den Städten mit 30.000 bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sehr wohl Bedarf bestehe und von ihnen Mittel abgerufen würden.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** erwidert, er habe die Absenkung sorgfältig durchdacht. Die seinerzeit vorgenommene Erhöhung der Grenze auf 40.000 Einwohner halte er für falsch, weil mit einer quasi in allen unterversorgten Gebieten erfolgenden Förderung das Ziel nicht mehr erreicht werde. Aus seiner Sicht diene das Hausarztaktionsprogramm vor allen Dingen dazu, Ärzte zu motivieren, sich in den Dörfern niederzulassen; denn in weiten Teilen des ländlichen Raums herrsche eine katastrophale Situation. An dieser Stelle biete sich der Vergleich mit einem Wettlauf an. Wenn man allen Teilnehmern einen Vorsprung einräume, habe in Wirklichkeit niemand einen Vorsprung. Es handele sich hier um kommunizierende Röhren. Deswegen habe er sich dafür entschieden, den Dörfern mit bis zu 25.000 Einwohnern diese Fördermöglichkeit einzuräumen.

Es bestehe nun einmal das große Problem, dass es zu wenige Hausärzte gebe. Wie er heute schon in der Gesundheitskonferenz ausgeführt habe, werde es viele Jahre dauern, bis die heute eingeleiteten Maßnahmen Wirkung zeigten. Beispielsweise seien 40 % der Hausärzte in Westfalen über 60 Jahre alt. Bis das jetzt initiierte Programm wirke, hätten sie ein Alter von 70 Jahren erreicht. Die rund 25 % der Hausärzte, die heute mit über 65 Jahren noch arbeiteten, seien dann 75 Jahre alt. Insofern komme diese Problematik auf das Land zu.

Denn lange Zeit sei nichts oder wenig gemacht worden. Auf diese Feststellung lege er Wert, weil er sich nicht in fünf oder sieben Jahren für die höchst problematische Situation verantwortlich machen lassen wolle.

Unter seiner Verantwortung ergreife das Land jetzt Maßnahmen, die nicht nur sehr viel Geld kosteten, sondern auch sehr viel Fantasie erforderten. Neben dem Hausarztaktionsprogramm seien hier die Stichworte „Professoren“, „Bielefeld“, „Witten/Herdecke“ und „Siegen“ zu nennen. Obwohl man bereits daran arbeite, dort neue Medizinstudi­enplätze zur Verfügung zu stellen, dauere es noch drei oder vier Jahre, bis die ersten Studenten dort anfangen würden, und viele weitere Jahre, bis sie als ausgebildete Ärzte in der Versorgung tätig sein könnten.

Deswegen habe er heute in der Gesundheitskonferenz dafür plädiert, gemeinsam darüber nachzudenken, wie in der Zeit bis dahin die Versorgung sichergestellt werden könne.

Vor diesem Hintergrund halte er es für sinnvoll, die Förderung auf Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern zu konzentrieren.

Er stelle dem Ausschuss – das höchste Recht des Parlaments sei schließlich das Haushaltsrecht; damit habe das Parlament die Möglichkeit, die Regierung zu kontrollieren; er sei ein großer Freund des Parlamentarismus – auch gern eine Auflistung der im Hausarztaktionsprogramm seit 2009 pro Jahr abgeflossenen Mittel zur Verfügung.

Im Übrigen lasse er in seinem Haus derzeit prüfen, ob es möglich sei, die Administration des Hausarztaktionsprogramms anderswo als bei den Bezirksregierungen anzusiedeln. Ihn beschleiche nämlich der Verdacht, dass dieses Programm dort sehr bürokratisch gehandhabt werde. Während seiner letzten Ministerzeit sei das Hausarztaktionsprogramm – darauf habe er bestanden – im MAGS administriert worden. Die nachfolgende Landesregierung habe die Zuständigkeit wieder den Bezirksregierungen übertragen. Er wolle eine unbürokratische Umsetzung erreichen und lasse daher prüfen, ob die Verwaltung dieses Programms nicht den Kassenärztlichen Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen werde könne, um eine Förderung aus einer Hand zu bekommen. Die Inhalte – Stichwort „bis 25.000 Einwohner“ – bestimme natürlich das Land. Es gehe aber darum, wie man die Förderung durchführe.

Die Fachabteilung des Ministeriums prüfe derzeit, ob das rechtlich möglich sei. Komme sie bei dieser Prüfung zu einem positiven Ergebnis, werde er sich für eine Übertragung an die KVen einsetzen. Die dadurch erzielte Entlastung der Landesverwaltung könne dann dem Arbeitsschutz zugutekommen.

Der Ausschuss bekomme also die Zahlen über den Mittelabfluss in den jeweiligen Jahren zur Verfügung gestellt, hält **Vorsitzende Heike Gebhard** fest. Dann könne auch jeder vergleichen, in welcher Höhe Mittel zum einen während der Gültigkeit der niedrigeren Schwelle und zum anderen nach der Heraufsetzung der Schwelle abgeflossen seien.

Bei einer Konzentration auf Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern bestehe natürlich die Möglichkeit, die Einzelförderung etwas höher anzusetzen, erklärt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Wenn man dann feststelle, dass das Geld nicht abfließe, könne man die Einwohnergrenze im Förderprogramm auch wieder ändern. Eine solche Änderung sei schließlich kein Staatsakt.

**Vorsitzende Heike Gebhard** wirft ein, das treffe zwar zu. Allerdings sei die Grenze seinerzeit nicht ohne Grund heraufgesetzt worden.

**Dr. Martin Vincentz (AfD)** bezeichnet das Programm als auf jeden Fall sehr gut. Allerdings stelle sich die Frage, welche Maßnahmen geplant seien, um den Zeitraum dazwischen zu überbrücken.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** antwortet, dazu werde er nach den Weihnachtsfeiertagen in einen Dialog mit allen Beteiligten eintreten. Dafür brauche man die Krankenkassen, die KVen und die Ärztekammern.

Im Folgenden wolle er zwei Beispiele schildern, die ihm durch den Kopf gingen. Das heiÙe nat¼rlich nicht, dass es auch so kommen werde.

Erstens. In seiner Heimatgemeinde mit 6.500 Einwohnern gebe es nur noch einen einzigen Arzt. Vor drei Jahren seien dort noch drei Ärzte tätig gewesen. Jetzt habe er jemanden gefunden, der sich vorstellen könne, in diesem Dorf eine Arztpraxis zu eröffnen. Dieser Herr arbeite als Oberarzt in einem Krankenhaus, sei knapp 50 Jahre alt und verfüge über eine große Erfahrung als Arzt. Als Chirurg müsse er allerdings zunächst ein Anerkennungsverfahren für die Allgemeinmedizin absolvieren, bevor er als Hausarzt arbeiten dürfe. Mit den 4.700 €, die er in diesen zwei Jahren monatlich verdienen würde, käme er als Vater von vier Kindern, drei davon in der fortgeschrittenen Ausbildung, aber nicht zurecht. Daran scheitere es.

Insofern müsse man einmal darüber nachdenken, ob es nicht ermöglicht werden könne, so etwas berufsbegleitend zu machen. Auch die Frage, ob man nicht Internisten – wie noch vor einigen Jahren – gestatten solle, in der Allgemeinmedizin tätig zu sein, stelle sich. Nach seinem Eindruck gebe es in den Krankenhäusern durchaus Ärzte und Ärztinnen im etwas fortgeschrittenen Lebensalter, die aus der „Mühle Krankenhaus“ herauswollten und sich sehr wohl eine niedergelassene Tätigkeit in ländlichen Regionen vorstellen könnten. Er verstehe nicht, warum man es derart erfahrenen Leuten so schwer mache, dort anzukommen, zumal hier große Not herrsche.

Zweitens. Wenn ein Arzt einen Kollegen zur Anerkennung als Allgemeinmediziner in seine Praxis aufnehme, erhöhe sich nicht das Praxisbudget, obwohl dann zwei Ärzte dort tätig seien, die auch mehr Patienten versorgten. Das könne er nicht nachvollziehen. Mit entsprechenden Mehrleistungen der KVen könnten die Arztpraxen den Kollegen auch etwas mehr bezahlen, um sie in die Fortbildung zur Allgemeinmedizin zu bekommen. Darüber müsse man mit den Beteiligten, also der Selbstverwaltung, in einen Dialog eintreten.

An dieser Stelle müsse ein Minister doch erst einmal deutlich darauf hinweisen, dass diese Situation auf das Land zukomme – jedes Jahr ein Stückchen schlimmer – und dass das, was man jetzt einleite, erst so spät wirken werde, dass es notwendig sei, für die Zeit bis dahin die Versorgungsfragen zu klären. Dafür müsse man pragmatische Wege gehen. Er werde sich bemühen, zusammen mit den Betroffenen ein Konzept für NRW zu erarbeiten, wie mit dieser Situation im Land selbst und in der Selbstverwal-

tung umgegangen werden könne. Die Politik habe schon die Aufgabe, das Thema darzustellen, um bei allen ein Problembewusstsein zu schaffen, und dann auch eine Moderationsrolle zu übernehmen, um zu Lösungen zu kommen.

Diese ganze Problematik gehe ihm sehr durch den Kopf. Zum Beispiel sei es jetzt schon so weit, dass Krankenkassen für die Versorgung eines Mitglieds in Städten etwa ein Drittel mehr Geld zur Verfügung stellten als für die Versorgung eines Mitglieds auf dem Land. Da könne man durchaus fragen, warum die Menschen auf dem Land denn dieselben Krankenkassenbeiträge zahlen müssten. Insofern sei das eine Frage des Systems.

Vor diesem Hintergrund erschrecke ihn, dass die Politik – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit – es versäumt habe, diesem Thema schon vor Jahren eine stärkere Priorität einzuräumen, um Ausbildungszahlen zu erhöhen und auch andere Bewerber zum Studium zuzulassen, damit es einen höheren Anteil von Allgemeinmedizinern gebe und mehr Ärzte in der ländlichen Versorgung bzw. Flächenversorgung tätig seien. Er könne die Uhr aber nicht zurückstellen, sondern nur versuchen, die kommende Zeit zu gestalten.

In dieser Frage gebe es vermutlich auch keinen parteipolitischen Unterschied. Denn alle Anwesenden wollten sicherlich in sämtlichen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen eine gute medizinische Versorgung der Menschen haben.

Auf den Einwurf von **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, es sei schon die Frage, wer die Zeche zahle, erwidert **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, die Zeche zahlten die Krankenkassen. Er sei krankenversichert, und die Krankenversicherung müsse seine Versorgung sicherstellen – auch bei ihm im Dorf. Dafür zahle er Krankenkassenbeiträge.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** merkt an, er genieße es, wenn Minister Laumann politische Sachverhalte ausführlich darstelle. In vielen Punkten seien der Minister und er auch sehr nah beieinander. Entscheidend sei aber am Ende schon die Frage, wer die Zeche zahle. Im Übrigen habe sich diese Bemerkung, die er gerade gemacht habe, nicht auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land bezogen, sondern auf das Auflegen eines Hausarztaktionsprogramms durch das Land. Denn dann zahle das Land für eine Aufgabe, bei der man auch der Auffassung sein könnte – er sei es nicht –, dass dies ausschließlich Selbstverwaltungsaufgabe wäre.

Deswegen sei es notwendig, bei den zu führenden Gesprächen auch die Konsequenzen aufzuzeigen. Denn die allermeisten Menschen meinten, für die Versorgung mit Ärzten in den Regionen sei im Wesentlichen die Politik – und nicht die Selbstverwaltung – zuständig. Deswegen könnten möglicherweise Missverständnisse entstehen. Daher habe die Frage, wie am Ende des Tages das Konzept aussehe und wie es weitergehe, für ihn eine hohe Bedeutung. In diesem Zusammenhang solle man im Zweifel auch deutlich machen, wo Versäumnisse anderer gelegen hätten, um daraus Konsequenzen zu ziehen. Anderen den Schwarzen Peter zuzuschieben, helfe nicht weiter. Man solle aber Konsequenzen daraus ziehen. Seine Bitte sei, den Ausschuss dann auch darüber zu informieren.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** erinnert daran, dass der Haushaltsansatz für das Hausarztaktionsprogramm nicht erhöht worden sei, sondern weiterhin 2,5 Millionen € betrage. Mit diesen 2,5 Millionen € solle die Ansiedlung von Ärzten in unterversorgten Gebieten gefördert werden, obwohl die originäre Zuständigkeit für diese Aufgabe nicht beim Land liege. Es sei eindeutig so geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen den Auftrag hätten, die Versorgung in allen Regionen sicherzustellen.

Während seiner letzten Ministerzeit habe man sich dafür entschieden, dort auch als Land einen politischen Akzent zu setzen und nicht untätig zu bleiben, weil die Unterversorgung in bestimmten ländlichen Regionen auch ein politisches Thema sei. Dieses Programm sei von den Nachfolgeregierungen auch sieben Jahre lang in vollem Umfang fortgesetzt worden und sogar weiterentwickelt worden. Deswegen könne es nicht ganz verkehrt gewesen sein.

Das Land wende zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung auch erhebliche finanzielle Mittel auf. So werde die Medizinische Fakultät in OWL viel Geld kosten, das aus dem Etat des Wissenschaftsministeriums bezahlt werden solle. Auch die Schaffung von W3-Professuren für Allgemeinmedizin an den Universitäten finanziere das Land. Ferner habe das Wissenschaftsministerium den Ansatz für Witten/Herdecke erhöht, damit dort mehr Ärzte ausgebildet werden könnten. Außerdem würden für die Vorhaben in Bonn, Köln und Siegen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Andere Dinge – eben habe er zum Beispiel die Problematik geschildert, dass das Budget einer Praxis nicht erhöht werde, wenn sie Ärzte zur allgemeinmedizinischen Ausbildung einstelle – müsse das Land Nordrhein-Westfalen aber nicht finanzieren. Er wolle schon erreichen, dass die Budgets von denjenigen, die dafür zuständig seien, nämlich Kassen und KVen, erhöht würden, um dort auch voranzukommen. Dazu sei es notwendig, mit den Beteiligten vernünftig und vertrauensvoll zu reden. Am Ende dieses Prozesses müsse ein Konzept stehen, das alle für ihren jeweiligen Bereich als Handlungsschnur akzeptierten, der sie sich in den nächsten Jahren verpflichtet fühlten. Dies wolle er gern erreichen. Ob er das schaffe, wisse er nicht. Er habe aber nicht vor, diese Problematik mit Landesgeld zu lösen. Vielmehr müsse sie in dem dafür zuständigen System der gesetzlichen Krankenkassen und der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems gelöst werden.

Ein Versäumnis müssten sich aber alle Politiker gemeinsam entgegenhalten lassen. In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen würden nämlich seit vielen Jahren viel zu wenige Ärzte ausgebildet. Deshalb stehe man jetzt vor dem Problem, etwas verteilen zu müssen, was man gar nicht habe. Die Politik habe nicht registriert, dass hinsichtlich der Arbeitszeiten der Ärzte große Veränderungen eingetreten seien. Allein die EU-Arbeitszeitrichtlinie habe in den Krankenhäusern einen Mehrbedarf von 30.000 Arztstellen verursacht. Nach ihrem Inkrafttreten sei die Anzahl der Medizinstudienplätze aber nicht erhöht worden. Die Anzahl der Studienplätze habe natürlich schon etwas mit Politik zu tun. Deswegen handele es sich um kein Problem, das man nicht lösen könne. Man könne es politisch lösen, wenn man es anpacke. Die Schwierigkeit sei aber, dass es sehr lange dauere, bis sich positive Auswirkungen auf die Versorgung ergäben.

## **7 Situation der Beschäftigten und der Patientinnen und Patienten am Universitätsklinikum Düsseldorf und zweier Tochtergesellschaften**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/302

**Vorsitzende Heike Gebhard** erläutert, auch dieser Punkt habe bereits bei der letzten Sitzung auf der Tagesordnung gestanden. Der im Vorfeld seitens der SPD-Fraktion fristgerecht erbetene schriftliche Bericht sei seinerzeit nicht vorgelegt worden. Stattdessen habe der Ausschuss in der damaligen Sitzung einen mündlichen Bericht erhalten, der allerdings nicht die komplette Fragestellung abgedeckt habe. Es sei aber zugesagt worden, einen schriftlichen Bericht nachzureichen. Diesen Bericht hätten die Ausschussmitglieder erst gestern Abend per E-Mail erhalten. Als Vorsitzende bitte sie sehr darum, ein solches Verfahren nicht zur Regel werden zu lassen.

**Josef Neumann (SPD)** bestätigt, dass der Bericht seit gestern vorliege, und bemängelt, darin stehe im Großen und Ganzen nichts anderes als das, was die Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft in der letzten Sitzung schon mündlich vorgetragen habe. Auf die damals aufgeworfenen Fragestellungen werde in dem jetzt vorgelegten Bericht nicht eingegangen. Das müsse man dann eben so zur Kenntnis nehmen.

**8 Absichten der Landesregierung zum Masterplan „altersgerechte Quartiere“**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/216

**Vorsitzende Heike Gebhard** führt aus, zur letzten Sitzung habe die Landesregierung den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erbetenen Bericht vorgelegt. Im Laufe der Diskussion seien dann weitere Informationen gewünscht worden. Ein entsprechender ergänzender schriftlicher Bericht habe den Ausschuss bisher nicht erreicht.

**AL Gerhard Herrmann (MAGS)** erklärt, aufgrund des Neuzuschnitts der Ressorts liege die Zuständigkeit für den Masterplan „altersgerechte Quartiere“ jetzt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Frau Bohle aus dem MHKBG sei heute anwesend und könne als zuständige Abteilungsleiterin sicherlich etwas dazu sagen.

**MDin Anne Katrin Bohle (MHKBG)** ergänzt, für Fragen gern zur Verfügung zu stehen.

Dieses Vorgehen mache es für die Abgeordneten recht mühsam, meint **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Im Bericht der Landesregierung stehe mehr oder weniger nur, dass man sich das alles einmal anschauen werde. Das sei natürlich bei jedem Haushalt so. Ehrlich gesagt, habe er keine Lust, jetzt jeder einzelnen Haushaltsstelle hinterherzulaufen. Er halte es für guten Stil, auch das Parlament zu informieren, wenn man eine neue Konzeption habe und entsprechend umgruppiere.

Seiner Fraktion lägen zahlreiche mündliche und schriftliche Hinweise darauf vor, dass Fördertatbestände auslaufen sollten. Davon hänge doch auch die Weiterbesetzung von Stellen ab.

**MDin Anne Katrin Bohle (MHKBG)** entgegnet, selbstverständlich wolle sie gern antworten. Das Feld sei allerdings groß und breit. Für die wichtigste Position halte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung das Förderangebot 2 „Entwicklung altengerechter Quartiere“. Sie gehe davon aus, dass sich auch die vom Abgeordneten Mostofizadeh angesprochenen Hinweise in erster Linie darauf bezögen.

Im Rahmen dieses Angebots erfolge derzeit die Förderung von etwa 60 Projekten mit annähernd 80 bis 90 Beschäftigten zur Beratung über altersgerechtes Wohnen. In den jeweiligen Kommunen werde das sehr unterschiedlich ausgeführt. Alle diese Förderungen seien mit Ausnahme einiger weniger – manche reichten bis weit in das Jahr 2018 und zwei sogar bis in das Jahr 2019 – auf den 28. Februar des kommenden Jahres befristet worden. Dafür ständen auch Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ihre Ministerin beabsichtige – vorausgesetzt, der Haushalt werde so wie eingebracht verabschiedet –, denjenigen Projekten, die zurzeit liefen, aber am 28. Februar 2018

noch nicht den von der Vorgängerregierung avisierten Gesamtförderzeitraum erreicht hätten, eine Fortsetzung bis zum Ende des kommenden Jahres zu ermöglichen.

Die Träger von bereits laufenden Projekten, die einen entsprechenden Antrag stellten, erhielten nach Verabschiedung des Haushalts also die Möglichkeit, ihr jeweiliges Projekt bis maximal zum 31. Dezember 2018 weiterzuführen. Erreichte ein Antragsteller allerdings im Laufe des Jahres 2018 die maximale Laufzeit von 36 Monaten, könne auch nur diese ursprünglich avisierte Förderzeit gewährt werden.

Gleichzeitig werde im Rahmen des Masterplans eine Evaluation stattfinden, die bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein solle. Diesen Zeitraum werde die Spitze ihres Hauses nutzen, um sich dann zu einer – wie auch immer gearteten – Weiterentwicklung dieses Förderangebots verhalten zu können.

**Josef Neumann (SPD)** erkundigt sich, wie viele dieser Projekte denn schon im Laufe des Jahres 2018 ausliefen, weil sie die maximale Förderzeit von 36 Monaten erreicht hätten.

Außerdem möchte er wissen, welche Perspektiven das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung über den 31. Dezember 2018 hinaus in Bezug auf dieses wichtige Betätigungsfeld, in dem es letztlich um die Frage gehe, wie lange Menschen im Quartier wohnen bleiben könnten, habe und welche Folgemaßnahmen geplant seien.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** schließt sich den Fragen des Abgeordneten Neumann an. Zum einen bitte er ebenfalls um Details zur Einzelprojektförderung. Zum anderen interessiere ihn aber insbesondere auch, wohin der Weg denn gehe.

Wenn man Projekte auslaufen lasse, habe man doch normalerweise schon eine neue Idee. Dass eine neue Regierung neue Akzente setze und Maßnahmen der Vorgängerregierung neu bewerte, halte er für nachvollziehbar. Falls es aber dazu komme, dass die Förderung eines Projekts Ende Februar 2018 eingestellt werde und eine neue Förderung erst im Jahr 2019 möglich sei, bedeute das für dieses Einzelprojekt das Ende oder zumindest ein Teilende.

In erster Linie bewege ihn als Politiker allerdings die Frage, wohin man inhaltlich kommen wolle. Der Titel des Masterplans mache schon deutlich, dass es um altersgerechtes Wohnen und nicht nur um Wohnen im Alter gehe. Das bedeute, wie auch in früheren Jahren dafür zu sorgen, dass in einem Quartier unterschiedliche Altersgruppen leben und wohnen könnten, um dort eine Mischung zu erreichen. In der Vergangenheit hätten relativ wenige Projekte mit überschaubaren finanziellen Mitteln durch ihre Beratung wichtige Stadtentwicklungsarbeit geleistet.

Eigentlich hätte er erwartet, dass das Heimatministerium dies als zentralen Baustein ansehe und darauf aufbaue. Jetzt nehme er aber zur Kenntnis, dass man noch gar nicht wisse, wie es nach dem Auslaufen der Projekte weitergehen solle. Seine Fraktion werde diese Thematik, wenn der Sozialausschuss hierfür nicht der richtige Ausschuss sei, auch gern noch einmal im Heimatausschuss ansprechen. Im Sachzusammenhang erwarte er jedenfalls einige Antworten.

**MDin Anne Katrin Bohle (MHKBG)** bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, sich nicht missverständlich ausgedrückt zu haben. Die Befristung auf den 28. Februar 2018 sei in der letzten Legislaturperiode erfolgt, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil die entsprechenden Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestanden hätten.

Ihre Ministerin habe nun vor, eben keine abrupte Unterbrechung vorzunehmen, sondern den Projekten, die zurzeit gefördert würden und noch nicht die avisierten 36 Monate lang eine Förderung erhalten hätten, die Gelegenheit zu geben, maximal bis zum Ende des Jahres 2018 weiterzuarbeiten. Von den 60 laufenden Projekten hätten immerhin 41 noch eine entsprechende Restlaufzeit. Einige wenige – wahrscheinlich vier oder fünf; die Zahl liefere sie gern nach – erreichten im Laufe des Jahres 2018 die Grenze von 36 Monaten. Die anderen Projekte könnten, wenn der Haushalt so verabschiedet werde, auf jeden Fall bis zum 31. Dezember 2018 fortgesetzt werden.

Bewilligungen könnten aus haushaltsrechtlichen Gründen allerdings erst nach Beschluss des Haushalts erfolgen.

Im Jahr 2018 werde auch die bereits laufende Evaluation fortgesetzt – zusammen mit dem Koordinierungsbüro aus vier Instituten, das aus diesem Etat mitbezahlt werde –, um dann einen fundierten Vorschlag für eine Fortsetzung, Neuausrichtung, Veränderung oder was auch immer vorlegen zu können.

Es erfolge also keine abrupte Zäsur, sondern eine Fortführung von 60 bestehenden Projekten – sofern die jeweiligen Kommunen das wollten; denn man dürfe nicht vergessen, dass hier eine 50%ige Kofinanzierung durch die Kommunen erfolge. Bisher lägen etwa zwölf Anträge auf Verlängerung vor. Ihr Haus könne noch nicht absehen, ob jede Kommune, die bis dato an diesem Förderangebot teilgenommen habe, das auch weiterhin tun wolle.

Wenn sie es richtig verstanden habe, bedürfe es also zunächst eines Antrags der entsprechenden Kommune auf Fortsetzung, hält **Vorsitzende Heike Gebhard** fest.

**MDin Anne Katrin Bohle (MHKBG)** ergänzt, sie habe vorgestern Kontakt mit der für das gesamte Land federführend zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf aufgenommen. Ihr Haus habe dieser Bezirksregierung entsprechende Informationen zukommen lassen und werde dann auch die Kommunen unmittelbar zeitnah informieren, nach welchem Prozedere eine Verlängerung beantragt werden könne. Dieses Prozedere werde übrigens so unbürokratisch wie irgend möglich sein. Es müsse lediglich ein Verlängerungsantrag gestellt werden.

Die Rednerin betont noch einmal, ihr Haus habe keine Möglichkeit, vor Beschluss des Haushalts durch den Landtag eine Verlängerung auszusprechen, weil es damit dem Souverän bei der Entscheidung über den Haushalt vorgreifen würde.

**Josef Neumann (SPD)** weist darauf hin, dass es sich bei den im Rahmen dieser Projekte vor Ort arbeitenden Menschen in der Regel um Spezialistinnen und Spezialisten handele, die sich in dieses Thema eingearbeitet hätten. Wenn jetzt Projekte ohne weitere Perspektive endeten, seien diese äußerst gesuchten Menschen sehr schnell weg

und fehlten dann in den Quartieren vor Ort. Deshalb plädiere er dafür, bei diesem wichtigen Thema zügig über eine Nachfolgeregelung nachzudenken, um das jetzt vorhandene Know-how nicht zu verlieren.

Seine Nachfrage schließe zwar nicht direkt thematisch daran an, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**, stehe aber in einem engen Zusammenhang damit. Die Zuständigkeit für das Thema „altersgerechte Quartiere“ sei ins Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung transferiert worden. Im Haushalt finde sich allerdings im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach wie vor das Referat VI 2 „Altersgerechte Quartiersentwicklung und Versorgungsstrukturen im Quartier“. Ihn interessiere, welche Aufgaben dieses Referat noch wahrnehme.

**AL Gerhard Herrmann (MAGS)** entgegnet, der Landesförderplan laufe insgesamt noch weiter und sei auch gesetzlich verankert. Aktuell sei man dabei, die neuen Förderangebote ohne die ins MHKBG gewechselten Kolleginnen und Kollegen aufzustellen. Man müsse dies natürlich der Hausleitung vorlegen und wolle das auch sehr schnell tun. Dann würden die übrig gebliebenen 9,1 Millionen €, von den im Übrigen schon 5 Millionen € für das Jahr 2018 gebunden seien, auf die neuen Förderschwerpunkte verteilt.

Der zitierte Titel des angesprochenen Referats sei noch übernommen worden. Derzeit diskutiere man – diese Diskussionen habe man auch noch nicht abschließen können –, welche Aufgaben dieses Referat konkret übernehme und welchen neuen Namen es dann tragen werde.

## 9 Verschiedenes

### a) Terminverschiebung

Die bisher für den 17. Januar 2018 vorgesehene Sitzung des Ausschusses wird stattdessen am 31. Januar 2018 stattfinden.

### b) Anhörung am 31. Januar 2018 um 13:30 Uhr

**Vorsitzende Heike Gebhard** berichtet, die Obleuterunde habe sich darauf verständigt, die bereits in der letzten Sitzung beschlossene Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD „Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!“ Drucksache 17/810 am 31. Januar 2018 um 13:30 Uhr vor der regulären Ausschusssitzung durchzuführen. Jede Fraktion dürfe maximal zwei Sachverständige benennen. Die Vorschläge der Fraktionen würden bis zum 22. November 2017, also bis zum heutigen Tag, erbeten.

### c) Anhörung am 21. Februar 2018 um 13:30 Uhr

**Vorsitzende Heike Gebhard** erklärt, von der Obleuterunde sei der Termin für die Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD „Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden! Investitionsstaus bei Krankenhäusern abbauen, ohne Kommunen mehr zu belasten!“ Drucksache 17/811 auf den 21. Februar 2018, 13:30 Uhr, festgelegt worden. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände als gesetzte Sachverständige angehört würden, sodass jede Fraktion noch einen weiteren Sachverständigen benennen könne. Die Vorschläge der Fraktionen sollten bis zum 13. Dezember 2018 an das Ausschussesekretariat geleitet werden.

Die Vorsitzende hält fest, es bestehe kein Bedarf, noch weitere Punkte anzusprechen, und schließt die Sitzung.

gez. Heike Gebhard  
Vorsitzende

## Anlage

08.12.2017/14.12.2017

160



**MAGS NRW**Stand: 22. November 2017

Entwurf der Rede

des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Karl-Josef Laumann****Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2018****Einführung in den Einzelplan11**

für die 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
am 22. November 2017 (TOP 1).

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

**I. Zentrales**

- Ich freue mich, Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2018 des **MAGS** vorzustellen.
- Entwurf mit dem Ziel, notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen und die Lebensbedingungen der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.
- Gesamtetat des **MAGS** liegt bei rd. **6,07 Milliarden €**. Im Vergleich zu 2017 ergibt sich damit eine **Ausgabensteigerung** von insgesamt rd. 68,3 Mio. Euro.

- Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Und hier wie - in den Vorjahren - im Kapitel **Grund-sicherung**.
- Im Bereich der freiwilligen Förderungen werden die Ansätze nahezu un- verändert fortgeschrieben. Dabei möchte ich aber nicht verschweigen, dass ich mir einige Förderbereiche noch sehr genau anschauen werde.
- Nun zu den einzelnen Politikbereichen des MAGS:

## II. Arbeit und Qualifizierung

### ESF-Kofinanzierte Programme

- Für die **Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit** sind **rd. 32 Mio. €** eingeplant. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen erhalten.
- Neubewilligt werden sollen **Ausbildungsvorhaben mit rd. 9 Mio. €**.
- Dies sind zum Beispiel:
  - Verbundausbildung
  - Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten
  - 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwach-sene mit Behinderung
- Mit **rund 2 Mio. €** werden die bereits bewilligten Ausbildungsvorhaben **Zertifizierte Teilqualifizierung zur Förderung geringqualifizierter Jugend-licher und Erwachsener** sowie die Teilzeitberufsausbildung weitergeführt.
- Um junge Menschen mit Startschwierigkeiten und Handicaps zu unterstützen, sind **rd. 14 Mio. €** für das **Werkstattjahr** vorgesehen, welches ab Herbst 2018 anstelle der Produktionsschule angeboten wird.
- Der **Bildungsscheck** wird mit deutlich mehr Geld ausgestattet und damit noch besser auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung ausgerichtet.

- Für eine **aktive Eingliederung durch Prävention und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung** sind rd. **22 Mio. €** eingeplant.
- Gefördert werden z.B.
  - **Projekte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit** wie die öffentlich geförderte Beschäftigung oder die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren,
  - **Inklusionsprojekte** gegen den Ausschluss von Menschen mit Behinderung und
  - **Projekte zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut** .

### Landesmittel

- Seit 2015 werden Landesmittel in Höhe von jährlich rd. **48 Mio. €** für die Weiterfinanzierung der **Sozialen Arbeit an Schulen** für Kinder aus sozial schwachen Familien zur Verfügung gestellt, nachdem der Bund die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** Ende 2013 eingestellt hat.
- Die Auslastungsquote zeigt, dass die Mittel bei den Kommunen ankommen und gebraucht werden. Daher stehen auch für 2019 und 2020 jeweils rd. **48 Mio. €** zur Verfügung.
- Nach wie vor bleibt es jedoch unser erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur wieder in das **Bildungs- und Teilhabepaket** aufzunehmen, so dass zukünftig die Finanzierung durch den Bund erfolgen wird.
- Zum Bau und zur Einrichtung von **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** sowie dem Landesprogramm **Integration Unternehmen!** stehen rd. **8 Mio. €** für 2018 zur Verfügung.

### III. Arbeitsschutz und Prävention

- Mir liegt der **Arbeitsschutz** sehr am Herzen: Arbeit und Gesundheit gehören unter ein Dach.

- Wir brauchen einen guten Arbeitsschutz:
  - In Nordrhein-Westfalen jährlich immer noch rund **200.0000 meldepflichtige Arbeitsunfälle**.
  - Davon rund **50 tödliche Arbeitsunfälle** und nochmal rund **50 tödliche Verkehrsunfälle** während der Arbeit.
  
- Neue Herausforderungen durch neues **Mutterschutzrecht**, neu geregeltes **Strahlenschutzrecht** und Erweiterung des **Sprengstoffrechts**
  
- Wir brauchen nicht mehr Sachmittel, sondern mehr Personal. Und hierzu sind wir im Austausch mit dem zuständigen Ministerium des Innern.
  
- Künftig jährlich über die Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung berichten.  
Erster Bericht: Anfang 2018
  
- Dann auch Konzept zur **Stärkung der Prävention** vorlegen.
  
- In Umsetzung des **Präventionsgesetzes** noch sehr viel Luft nach oben.  
Deshalb jetzt als „Querschnittsthema“ in Abteilung **Arbeitsschutz und Prävention** gebündelt.

#### IV. Gesundheit

##### Krankenhausplanung / -investitionsförderung

- Werden eine konsequente **Krankenhausplanung** umsetzen, die an Struktur und Qualität ausgerichtet sein wird.
  
- Die **Krankenhausinvestitionsförderung** werden wir künftig stärker an die Strukturentwicklung koppeln.
  
- In den letzten Jahren stagnierte die Krankenhausförderung. Mit dem Nachtrag 2017, dem Haushalt 2018 und den weiteren Haushalten will ich dies ändern.

- Meine Strategie:

- 1. bewährte **Pauschalfinanzierung** unter Anpassung an die Kostenentwicklung fortführen, damit die Krankenhäuser unbürokratisch ihre geplanten notwendigen Investitionen vornehmen können.

Dafür sind im Haushaltsentwurf 2018 für die Pauschale zur Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter **329 Mio. €** und **217 Mio. €** für die Baupauschale sowie **1,7 Mio. €** für besondere Beträge vorgesehen.

- 2. ergänzend zur Pauschalförderung eine **Einzelförderung** einführen.
- Gezielt Maßnahmen mit übergeordnetem Versorgungsinteresse fördern
- Kriterien für die Projektauswahl müssen noch im Detail erarbeitet werden.
- Rechtsgrundlage hierfür: Der neue **§ 21 a im KHGG**, der derzeit parlamentarisch beraten wird.
- Für 2018 ist ein Haushaltsansatz von **rd. 33,3 Mio. €** vorgesehen; hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **144 Mio. €**.
- In der **mittelfristigen Finanzplanung** ist ein stufenweiser Anstieg der Einzelförderung auf **200,0 Mio. €** in 2020 vorgesehen.
- Für den **Strukturfonds** musste der Ko-Finanzierungsanteil des Landes um **1,4 Mio. €** erhöht werden

### Hausärztliche Versorgung

- Müssen hier gegensteuern und den ländlichen Raum stärken, laufen sonst Gefahr, die hausärztliche (und medizinische) Versorgung auf dem Land künftig nicht mehr sicherstellen zu können.
- Bereits in meiner 1. Amtszeit als Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen habe ich das **NRW-Hausarztaktionsprogramm - HAP** ins Leben gerufen.

- In der Titelgruppe stehen **2,5 Mio €** zur Verfügung, die wir u.a. als finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte einsetzen wollen, die sich in schlechter versorgten Gebieten als Hausärzte niederlassen oder dort angestellt werden.
- Ein Schlüsselement ist die **neue medizinische Fakultät in Ostwestfalen**, die wir gemeinsam mit dem Wissenschaftsressort planen.
- Mit der neuen medizinischen Fakultät in OWL wollen wir den „Klebeeffekt“ in den ländlichen Regionen verstärken.
- Im Endausbau sollen **jährlich bis zu 300 Studienanfänger** aufgenommen werden. Die Allgemeinmedizin wird einen **besonderen Stellenwert** bekommen.
- Ein Schwerpunkt der Förderung der **Gesundheitswirtschaft** in Nordrhein-Westfalen ist die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Wir werden das **Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen („eHealth-Gesetz“)** konsequent umsetzen und mit dem Aufbau der **Telematik-Infrastruktur** sowie der Einführung von Anwendungen, die dem Patienten wirklich nutzen, vorangehen.

Auch die Förderung der Telemedizin vor allem in ländlich geprägten Regionen muss unbedingt vorangetrieben werden. Nordrhein-Westfalen will Vorreiter bleiben.

## V. Soziales

- Kernziel unserer Sozialpolitik ist eine **sozial gerechte und inklusive Gesellschaft**.
- Zur Vermeidung von **Armut und sozialer Ausgrenzung** werden auch zukünftig Fördermittel in gewohnter Höhe zur Verfügung stehen. Sie werden vorrangig für bedürftige Kinder und Familien in solchen Stadtteilen eingesetzt, die eine hohe **SGB II-Quote** haben.

- Der Härtefallfonds **Alle Kinder essen mit** wurde bis zum 31. Juli 2020 dauerhaft etabliert und ist jährlich mit **1 Mio. €** ausgestattet.
- Mit dem bundesweit einmaligen Aktionsprogramm **Hilfen in Wohnungsnotfällen** werden die Kommunen und Träger bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit mit jährlich rund 1 Mio. € unterstützt.
- Auch im Jahr 2018 sind die **Maßnahmen zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens** für Menschen mit Behinderungen wichtiger Bestandteil unserer Politik. Bewährte Förderungen und Ansätze führen wir fort und entwickeln diese weiter.
- Mit dem **Inklusionskataster Nordrhein-Westfalen** machen wir auch 2018 praktische Beispiele gelungener Inklusion sichtbar und unterstützen so die Entwicklung inklusiven Bewusstseins in NRW.
- Für das erweiterte Aufgabenspektrum der **Agentur Barrierefrei Nordrhein-Westfalen** und des sog. **Inklusionskatasters** stehen in 2018 **1,5 Mio. €** zur Verfügung.
- Die **Kompetenzzentren für Menschen mit Behinderungen** haben sich erfolgreich etabliert und erfüllen eine wichtige Aufgabe bei der Umsetzung selbstbestimmten Lebens für alle gesellschaftlichen Zusammenhänge. Die Spitzenverbände der **Freien Wohlfahrtspflege** werden auch in 2018 in gewohnter Höhe gefördert.
- Zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen stellt das Land im Rahmen der Erstattung der Fahrgeldausfälle im öffentlichen Nahverkehr in NRW **rd. 96 Mio. €** zur Verfügung.
- 2018 beträgt der satzungsgemäße Anteil des Landes für die Fortführung der wichtigen Arbeit der **Stiftung „Anerkennung und Hilfe“** **2,1 Mio. €**.

## VI. Pflege, Alter, demographische Entwicklung

### Stationäre Einrichtungen

- Eine wesentliche Aufgabe im Bereich **Pflege** entsteht durch die unter der Vorgängerregierung erlassenen Gesetze.
- Das **Alten- und Pflegegesetz**, bei dem uns insbesondere die Situation der stationären Einrichtungen Sorgen macht und das **Wohn- und Teilhabe-gesetz**, bei dem in der Umsetzung die eine oder andere Regelung doch sehr bürokratisch ausgefallen ist. Beide Gesetze werden wir überarbeiten und das erste Bescheidverfahren für die stationären Pflegeeinrichtungen endlich zum Abschluss bringen.
- Für die Weiterentwicklung des **IT-Verfahrens** werden wir 2018 und 2019 noch einmal Geld in die Hand nehmen müssen. Wichtiger ist aber, dass zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird, das die notwendigen Gesetzes-reformen mit ihrer anschließenden Umsetzung auch zeitnah bewältigen kann.

### Pflegeberufe-Reform

- Um die großen Herausforderungen in der Pflege zu meistern, brauchen wir vor allem eines: Genug gut ausgebildete und motivierte Pflegekräfte und Beschäftigte in den Gesundheitsberufen. Dafür müssen wir die Berufe attraktiver machen.
- Eine Grundlage dafür ist das neue **Pflegeberufegesetz**. Dieses werden wir bis zum Jahr 2020 umsetzen und die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige gemeinsame Pflegeausbildung schaffen. Das wird in diesem Bereich das wichtigste Thema der nächsten Jahre werden!

### Interessenvertretung

- Weiter werden wir in Nordrhein-Westfalen eine Interessenvertretung für Pflegekräfte schaffen, wenn diese es wollen.
- Dazu werden die Berufsangehörigen im Jahr 2018 unabhängig befragt, welche Form der Interessenvertretung sie sich wünschen – eine **Pflegekammer** oder das bayerische Modell eines **Pflegerings**.

### Schulgeld in anderen Gesundheitsberufen

- Weil wir künftig mehr multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Pflege und Gesundheitsversorgung brauchen, müssen wir aber auch das Problem des Schulgelds bei den Gesundheitsfachberufen lösen:
- Derzeit bezahlen z.B. viele Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder Logopäden ihre Ausbildung selbst. Hier finanzieren also zahlreiche Auszubildende ihre Ausbildung selbst, während Ärzte und Apotheker, die nach Abschluss des Studiums in der Regel deutlich mehr verdienen, gebührenfrei studieren können. Hier will ich ansetzen und die Ungerechtigkeit - zumindest anteilig - aufzulösen.

### Imagekampagne

- Neben dieser Maßnahme werde ich für die Gesundheitsberufe eine **Imagekampagne** starten, um mehr Personen für die Berufe zu begeistern.

Dabei sollen positive Botschaften zu „helfenden Berufen“, „Arbeitsplatzsicherheit“ und „Karriere“ vermittelt werden.

### Zuwanderung nutzen

- Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels spielt auch Zuwanderung eine wichtige Rolle. Deshalb wollen wir das **Berufsanerkenntnisverfahren** für im Ausland erworbene Abschlüsse verbessern und sicherstellen, dass es für die Menschen, die eine Nachqualifizierung brauchen, genügend Angebote in Nordrhein-Westfalen gibt.

### Seniorenpolitik

- Wir werden die Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen als starke Stimme der älteren Menschen in unserem Land weiter unterstützen. Wir werden kurzfristig die zukünftigen Aufgabenfelder in der Seniorenpolitik erarbeiten.

### Landesförderplan

- Wir werden auf den Landesförderplan als Instrument nicht verzichten. Entsprechende Sorgen sind unbegründet.

Das Gesetz sieht aber vor, dass der Landesförderplan für jede Wahlperiode neu aufgestellt werden muss.

- Wir werden daher genau prüfen, wie die für den bisherigen Landesförderplan gewählte Ausgestaltung verändert werden muss und welche neuen Schwerpunkte aufgenommen werden.
- Ihr Ausschuss wird bei der Aktualisierung des Landesförderplans selbstverständlich beteiligt werden.